

**2023/207 6.01.06 Agglomerationsprogramme
Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland, Exekutivbeschluss zur Abmel-
dung 2. Generation und Anmeldung 5. Generation**

Beschluss Stadtrat

1. Der Abmeldung der Massnahmen "ÖV4 Wetzikon – Ausbau Bushof" (Teil Bushof und Velostation sowie Teil Personenunterführung) vom Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 2. Generation wird zugestimmt.
2. Der Anmeldung der Umsetzung eines neuen Bushofs als B-Massnahme im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 5. Generation wird zugestimmt.
3. Die Stadtplanung wird beauftragt, den Beschluss dem Amt für Mobilität der Volkswirtschafts-
direktion Kanton Zürich sowie der Region Zürcher Oberland RZO zukommen zu lassen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtplanung an:
 - Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Mobilität
 - Region Zürcher Oberland RZO
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleitung Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21. März 2012 stimmte der damalige Gemeinderat (heute Stadtrat) dem Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 2. Generation (AP2) zu. Dieses Programm umfasste unter anderem die beiden Massnahmen:

- ÖV4 Wetzikon – Ausbau Bushof: Teil Bushof und Velostation (ARE-Code 0121.2.043)
- ÖV4 Wetzikon – Ausbau Bushof: Teil Personenunterführung (ARE-Code 0121.2.044)

Für das AP2 besteht eine Umsetzungsfrist bis November 2027.

Vorgeschichte der Bushofplanungen

Im Jahr 2008 startete der Planungsprozess für einen neuen Bushof. Das Projekt umfasste neben dem Bushof, eine zusätzliche Personenunterführung, Parkieranlagen und Massnahmen zur Stadtaufwertung. Diese Bestrebungen wurden 2012 im kommunalen Richtplan festgesetzt. Für die Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplans stimmte das Parlament dem stadträtlichen Kreditantrag zu. Auf-

grund eines Referendums wurde jedoch eine Volksabstimmung notwendig, bei welcher der Projektierungskredit von den Stimmberechtigten im Jahr 2015 abgelehnt wurde.

Im Nachgang zur Urnenabstimmung beschloss man die Planung einer neuen Variante zu starten und einen neuen öffentlichen Teil-Gestaltungplan zu erarbeiten. Im Rahmen dessen öffentlichen Auflage machte die SBB eine Einwendung geltend, welche die ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen derart änderte, dass mit der neuen Projektvariante nicht mehr alle gestellten Anforderungen erfüllt werden konnten. In der Folge entschied sich die Stadt zur Aufhebung des Projektierungskredits.

Aktuelle Planungen

Masterplan Stadtraum Unterwetzikon

Nach den zwei gescheiterten Anläufen wurde das Parlament aktiv und überwies am 9. Dezember 2019 die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon". Gemäss der Motion soll auf dem Bahnhofareal von Wetzikon ein "attraktiver, pulsierender Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof" entstehen.

Die Stadt Wetzikon startete daraufhin Ende 2021 eine Submission zur Erarbeitung des "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon". Die Erarbeitung des Masterplans startete Anfang 2022 und beinhaltet einen breit abgestützten partizipativen Prozess. Ende 2023 wird der erste Schritt mit zwei Lösungsansätzen abgeschlossen sein. In einem zweiten Schritt werden die beiden Lösungsansätze einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Die Machbarkeitsstudien beinhalten die Prüfung der technischen Umsetzung sowie eine Grobkostenschätzung auf Stufe Vorstudie (Kostengenauigkeit von +/- 30%). Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen, welche Mitte/Ende 2024 erwartet werden, soll der Masterplan verfasst werden. Der Masterplan umfasst neben einem Zielbild auch Teilprojekte, von denen ein neuer Bushof mit Velostation(en) und neuer Personenquerung zentral sind.

Basierend auf dem Masterplan soll im 2025 mittels Urnenabstimmung der Rahmenkredit für die Teilprojekte unter Beteiligung der Stadt abgeholt werden.

Da es sich bei dem Masterplan um ein informelles Instrument handelt, sind die kommunalen Planungsinstrumente (kommunaler Richtplan, sowie Bau- und Zonenordnung) im Anschluss an die Urnenabstimmung gegebenenfalls anzupassen. Dies dürfte entweder mittels Teilrevisionen im Zeitraum 2026/2027, oder in der bevorstehenden Ortsplanungsrevision erfolgen, mit dessen Abschluss 2028 zu rechnen ist.

Erst im Anschluss ist mit der Realisierung erster Teilprojekte zu rechnen.

Behindertengerechter Ausbau des bestehenden Bushofs

Unabhängig von den Planungen eines neuen Bushofs im Rahmen des Masterplans ist die Stadt Wetzikon gegenwärtig daran, den bestehenden Bushof gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu sanieren. Mit dem Abschluss der Sanierung wird 2025 gerechnet. In Anbetracht der Masterplanung und der nachfolgend erforderlichen Planungsmassnahmen (allfällige Anpassung der Richt- und Nutzungsplanungen, Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht und Ausarbeitung der Bauprojekte) wird der provisorisch sanierte Bushof auf einen Zeithorizont von rund 15 Jahren ausgelegt.

Abmeldung vom Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 2. Generation

In Anbetracht der zuvor geschilderten Ausgangslage, ist die Umsetzung folgender Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation innerhalb der gesetzten Frist ausgeschlossen.

- ÖV4 Wetzikon – Ausbau Bushof: Teil Bushof und Velostation
- ÖV4 Wetzikon – Ausbau Bushof: Teil Personenunterführung

Anmeldung zum Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5)

In Anbetracht der derzeitigen Erarbeitung des "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" sowie der nachfolgend erforderlichen Planungsmassnahmen (allfällige Anpassungen bei der Richt- und der Nutzungsplanung, Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht und Ausarbeitung der Bauprojekte), ist frühestens im Zeitraum von 2030 bis 2035 mit der Umsetzung eines neuen Bushofs zu rechnen. Auch ist davon auszugehen, dass die Projektierung neuer Veloparkierungsanlagen und einer neuen Personenquerung erst im Kontext eines neuen Bushofs, hinsichtlich dessen Lage und Grösse, projektiert werden können.

Mit dem Abschluss der Masterplanung und der Urnenabstimmung im 2025 dürfte jedoch bekannt sein, wo die genannten Teilprojekte zu liegen kommen werden und mit welchen Kosten für deren Umsetzung zu rechnen ist (+/- 30% Kostengenauigkeit).

Nach Rücksprache mit dem Amt für Mobilität können die beiden Teil-Massnahmen zur Umsetzung des neuen Bushof (Teil Bushof und Velostation sowie Teil Personenquerung) als B-Massnahmen für das AP5 (Umsetzungshorizont 2028 bis 2032) eingereicht werden.

Massnahmen der B-Priorität sind zur Mitfinanzierung vorgemerkte Massnahmen Verkehr, welche einen Beitrag zur Wirkung des Agglomerationsprogramms aufweisen und planerisch weiterzuverfolgen sind. Diese Massnahmen erhalten keine Zusicherung zur Mitfinanzierung durch den Bund, für die Stadt Wetzikon besteht jedoch auch keine Verpflichtung zur Umsetzung.

Mit der Anmeldung als B-Massnahmen in der 5. Generation rutschten diese in der nachfolgenden 6. Generation in den A-Horizont (Umsetzung 2032 bis Ende 2035). Sollte sich später herausstellen, dass der Bushof erst ab 2036 realisiert werden kann, ist eine Rückpriorisierung auf den C-Horizont (Umsetzung 2036 bis Ende 2040, rutscht dann in die 7. Generation) immer noch möglich, bedingt jedoch einer Begründung für die Änderung.

Erwägungen

Die Massnahmen "ÖV4 Wetzikon – Ausbau Bushof" (Teil Bushof und Velostation sowie Teil Personenunterführung), welche im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 2. Generation angemeldet wurden, können innert Frist bis November 2027 nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund stimmt der Stadtrat der Abmeldung der Massnahmen "ÖV4 Wetzikon – Ausbau Bushof" (Teil Bushof und Velostation sowie Teil Personenunterführung) vom Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 2. Generation zu.

Da die Anstrengungen zu einem Bushof mit Velostationen und Personenquerungen aufgrund der aktuellen Masterplanung immer noch intakt sind und grosse Realisierungschancen aufweisen, stimmt der Stadtrat deren Anmeldung als B-Massnahmen im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 5. Generation zu.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is positioned above the printed name.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin